

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1190/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.12.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Dritte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung Regelung der Zuständigkeiten für die Annahme von Schenkungen durch die Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Aus Gründen der Praktikabilität wird eine Differenzierung zwischen der Annahme von Geldschenkungen / Spenden (grundsätzlich Geschäft der laufenden Verwaltung) und der Annahme von Sachschenkungen (Geschäft der laufenden Verwaltung bis zur Wertgrenze in Höhe von 1.000 Euro; darüber hinaus Ratsentscheidung) vorgenommen.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 18. Dezember 2009 gemäß Anlage.

Peter Jung

### Anlagen

Dritte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung